

Informationsschreiben II / 2025

Einladung

ZUR

Jahreshauptversammlung 2025

am 1. Juli 2025

Beginn 19:00 Uhr

**Gasthaus Radlmeier, 84101
Obersüßbach, Obermünchen 9**

Tagesordnung:

1. Essen für den Wald (Essenausgabe ab 18 Uhr)
2. Begrüßung und kurzer Rückblick
3. Vortrag von Prof. Dr.-Ing. Michael Sterner
Thema: Wald und Energiewende
4. Aktuelles vom AELF
5. Grußworte
6. Geschäftsbericht 2024 und aktuelle Holzmarktlage
7. Kassenbericht 2024, Steuerberater Thomas Kölbl
8. Kassenprüfbericht und Entlastung der Vorstandschaft
9. Haushaltsplan 2026
10. Ernennung von Ludwig Huber zum Ehrenvorsitzenden
11. Sonstiges

Auf Ihre Teilnahme freuen wir uns sehr!

Gez.

Georg Hintermaier, 1. Vorsitzender und das ganze WBV-Team.

WBV Landshut w.V.

**Obere Sendlbachstraße 9,
84051 Mirskofen/Essenbach**

Tel.: 08703-46535-0

Fax: 08703-46535-20

geschaeftsstelle@wbv-landshut.de

www.wbv-landshut.de

Sprechzeiten:

Di, Mi, Fr: 8 – 12 Uhr

Falls Sie uns telefonisch in der Geschäftsstelle nicht erreichen, können Sie uns gerne auf den Anrufbeantworter eine Nachricht hinterlassen. Wir rufen Sie zurück. Auch per Fax, E-Mail oder Handy sind wir für Sie erreichbar!

Unsere WBV-Förster erreichen sie am besten direkt per Handy!

Außendienst:

Nord: Scholz:..... 0151 / 12 13 20 23
Stanglmayr:..0151 / 56 91 19 01

Süd: Bauer: 0160 / 93 60 09 55

VIB: Wolferstetter: .. 0170 / 352 81 80

Büro:

Susanne Ritter:08703-46535-0

Waldpflegeverträge:

Mathias Rossa: 0175 / 326 11 66

Impressum:

Herausgeber: Waldbesitzervereinigung
Lkrs. Landshut w.V.

Verantwortlich: 1. Vorsitzender Georg
Hintermaier

Redaktion: Markus Bauer, WBV
Landshut w.V., Obere Sendlbachstraße
9, 84051 Essenbach/Mirskofen

Bildnachweis: Alle Bilder sind
eigene/private Aufnahmen.

Holzmarkt im II. Quartal 2025



Es gibt sie noch, die Winterhalbjahre OHNE Kalamitäten! Mittlerweile ist man das gar nicht mehr gewohnt, kein Wind- und kein Schneebruch. Ruhiges Arbeiten, zügige Abfuhr und v.a. gleichbleibend günstige Witterung prägen bis jetzt die auslaufende Wintereinschlagssaison.

Die Holzpreise für Fixlängen waren mit 110 € in der Spitze auch akzeptabel. Probleme gibt es dagegen auf dem Markt für thermische Verwertung. Die Preise für Waldhackschnitzel und Brennholz sind kontinuierlich zurückgegangen. Mittlerweile sind die Preise für Durchforstungen im Papierholzbereich gerade noch kostendeckend.

Zum Redaktionsschluss waren noch nicht alle Verträge mit den Sägern fixiert. Beim Großteil konnte der Preis fürs Frischholz bei Fichte Fixlänge B/C 110 € netto stabil gehalten werden, Laufzeit bis 31.7.25.

Genauere Informationen bei ihrem zuständigen WBV-Förster.

Defekte Telefonanlage der WBV

Seit einiger Zeit ist die Telefonanlage der WBV defekt. Aktuell wird noch nach dem Fehler gesucht. Rufen sie bei Fragen direkt ihren zuständigen WBV-Förster an oder schicken sie eine email.

WBV -Lehrfahrt am 23. Mai 2025

WBV-Lehrfahrt / Tagesexkursion zum Lehrwald der LMU München in Unterlippach, Treffpunkt um 9 Uhr in Unterlippach 1, 84095 Furth, Wetterangepasste Kleidung und Schuhwerk nötig! Gehzeit der Führung ca. 3 Stunden, **Anmeldung per Mail in der Geschäftsstelle**

Themen: Naturnaher Waldbau – Jagd – Gastbaumarten

Jägerkurs für Land-, Forstwirte und Naturinteressierte

Wie auch in den vergangenen Jahren werden wir 2025/2026 einen Kurs zum Erlangen des Jagdscheins durchführen.

Am Mittwoch, den 25.06.2025 ab 19:00 Uhr findet hierzu eine unverbindliche **Infoveranstaltung** in der WBV Geschäftsstelle, Obere Sendlbachstr. 9 in 84051 Essenbach/Mirskofen statt.

Wenn Sie auch Jäger werden wollen, melden Sie sich bei der WBV Landshut, Obere Sendlbachstr. 9, 84051 Essenbach, Tel: 08703/46535-0, Fax:08703/46535-20 an. Informationen und das Anmeldeformular finden Sie auch auf unserer Homepage.

Borkenkäfersaison beginnt – erster Stehendbefall wurde gemeldet



Durch die Trockenheit und die hohen Temperaturen im April ist der Schwärmflug des Borkenkäfers aktuell in vollem Gange. Immer häufiger finden die Waldbesitzer und Förster jetzt Käferbäume.

Aktuell fliegen die ausgewachsenen Käfer und befallen neue Fichten. In diesem Stadium ist der Befall durch frische Einbohrlöcher, Bohrmehl am Stammfuß oder feine Harztropfen am Stamm gut sichtbar.

Waldbesitzer sollten deshalb nun dringend in regelmäßigen Abständen Ihre Fichtenwälder kontrollieren.

Beginnen Sie bereits bei der Anfahrt zu Ihrem Wald mit der Ferndiagnose. Kronenverfärbungen und hellere Partien durch abfallende Rinde können Hinweise auf Befall geben. Suchen Sie anschließend auch bekannte Käfernester des letzten Jahres auf. Achten Sie auf das braune Bohrmehl am Stammfuß und auf den Blättern umliegender Pflanzen.

Wichtig ist jedoch nicht nur das zügige Fällen der Bäume, sondern auch die Abfuhr oder Lagerung des Holzes. Ist eine schnelle Abfuhr ins Sägewerk nicht möglich, sollte das Holz an Plätzen gelagert werden, die mindestens einen Abstand von 500 m zum nächsten Fichtenbestand haben. Nutzen Sie hierfür die Sammellagerplätze der WBV.

Allerdings sollte man nicht bei jedem Häufchen Bohrmehl auf liegendem Holz sofort in Panik verfallen. Prüfen sie erst mit einem Messer den Brutfortschritt. Gerade bei der aktuell sehr wechselhaften Witterung mit noch kalten Nächten bleibt oft noch genug Zeit zur Abfuhr, bevor Gefahr droht.

Weiter Informationen zum aktuellen Borkenkäferaufkommen erhalten Sie unter www.borkenkaefer.org, bei ihrem staatlichen Revierförster oder bei den Förstern der WBV. Die Aufarbeitung und Vermarktung des Käferholzes übernehmen wir als WBV gerne für Sie.

Achtung: Änderung Abwicklung forstliche Förderung

Hinweis zur Abwicklung einer waldbaulichen Fördermaßnahme ab Juli 2025

Die Antragstellung von waldbaulichen Fördermaßnahmen nach der WALDFÖPR 2025 wird ab 1. Juli 2025 **ausschließlich digital** über das Waldförderportal (WFP) in iBALIS möglich sein. Um sich in iBALIS anmelden zu können, ist eine gültige Betriebsnummer und ein dazugehöriges Passwort (= PIN) notwendig. Die waldbauliche Förderung umfasst Maßnahmen wie die Wiederaufforstung, Entwicklung der Naturverjüngung, Jungbestandspflege und insektizidfreie Borkenkäferbekämpfung im Privat- und Körperschaftswald.



Zugang über Betriebsnummer

Eine zentrale Zugangsvoraussetzung für das Waldförderportal ist die landwirtschaftliche Betriebsnummer in Verbindung mit einer PIN (=Passwort). Bei einer vorhandenen

Betriebsnummer erfolgt die erstmalige Zuteilung der PIN durch das Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e.V. (LKV). Für Antragsteller, die bereits über iBALIS Förderanträge stellen, ist nichts weiter veranlasst.

Betriebsnummern können Sie mit dem Formular "Antrag auf Zuteilung einer Betriebsnummer" von unserem iBALIS Förderwegweiser beantragen.

<https://hilfe.ibalis.bayern.de/la/einstieg/index.php>

Hier finden Sie auch Informationen zur PIN Vergabe. Wir bitten Sie, sich bereits im Vorfeld einer Antragstellung um eine gültige Betriebsnummer und PIN zu kümmern. Wenn Sie weitergehende Fragen haben, wenden Sie sich jederzeit an Ihr zuständiges Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bzw. an Ihren zuständigen Revierdienst der Bayerischen Forstverwaltung.

Weitere Informationen

[Waldbauliche Fördermaßnahmen - Waldbesitzer-Portal Bayern](#) ➞

Stand EUDR

Nach wie vor sind die Vorgaben der EUDR für heimische Betriebe (insbesondere Kleinprivatwaldeigentümer) mit unverhältnismäßig hohem Aufwand, Unsicherheiten und großen Bedenken hinsichtlich Bürokratie verbunden. Insbesondere kleinen Betrieben droht ein erheblicher Wettbewerbsnachteil bis hin zum Marktausschluss auf Grund der hohen Transaktionskosten sowie der technischen Hürden bei der Informationsbereitstellung. Das zeigt auch die aktuell laufende Testphase zum EU-IT-System.

Der AGDW – die Waldbesitzer (unser Dachverband) setzt sich daher auf europäischer und nationaler Ebene weiterhin für eine zielorientierte und praxisnahe Überarbeitung der EUDR ein, die Waldbesitzende und Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse vor unnötiger und überbordender Bürokratie schützt und den Marktzugang sichert!

Gleichwohl erreichen uns aus der Mitgliedschaft derzeit Mitteilungen von Vertretern der Sägeindustrie, die sich mit Schreiben an Forstbetriebe und Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse wenden und darauf hinweisen, ab Mitte des Jahres (01.07.2025) nur noch EUDR-konformes Holz einkaufen zu wollen (Bsp. Kronospan).

Folgende Punkte sind diesbezüglich aus Sicht der zuliefernden Marktteilnehmer (Waldeigentümer) und Händler zu berücksichtigen:

- Der **Anwendungsbeginn der EUDR** ist Endes des Jahres 2024 auf EU-Ebene **um 12 Monate verschoben** worden. Waldbesitzende müssen erst **ab dem 30. Dezember 2025** den neuen Sorgfalts- und Informationspflichten gerecht werden.
- Aktuell läuft der **Übergangszeitraum** zwischen dem Inkrafttreten der Verordnung (29. Juni 2023) und dem Geltungsbeginn (30. Dezember 2025) in dem Marktteilnehmer und Händler, die relevante Rohstoffe und Erzeugnisse in Verkehr bringen oder auf dem Unionsmarkt bereitstellen bzw. aus dem Unionsmarkt ausführen, **von den Hauptverpflichtungen der EUDR ausgenommen** sind.
- Wird Holz während des Übergangszeitraums (d. h. dem Zeitraum zwischen dem Inkrafttreten der Verordnung (29. Juni 2023) und dem Beginn ihrer Anwendung (30. Dezember 2025) in den Verkehr gebracht, **beschränkt sich die Verpflichtung des Marktteilnehmers** (und der nicht-KMU-Händler) bei Inverkehrbringen des Holzes darauf, hinreichend schlüssige und überprüfbare **Nachweise zu sammeln, um zu belegen, dass das Holz vor dem Beginn der Anwendung der Verordnung in der EU in Verkehr gebracht wurde.**

Großpflanzen-Baggerbohrpflanzung

Zu den weniger bekannten Pflanzverfahren in unserer Region zählt die Baggerbohrpflanzung. Mittlerweile wurden aber im Landkreis einige Flächen mit diesem Verfahren wieder bestockt. Im April hat die WBV eine Fläche mit diesem Verfahren wieder in Bestockung gebracht. Diese Fläche soll hier kurz vorgestellt werden.



Das Verfahren:

- Einführung vor ca. 20 Jahren
- Leistung je Tag: ca. 600-900 Stk. je nach Beschaffenheit der Fläche
- Bodendruck 312 g/cm², Arbeitsbreite: 9m, Reisingabelbreite 80cm
- Bohrer-Durchmesser von 30 bis 60cm
- Gelöstes Verfahren: Ein Baggerfahrer und zwei Arbeiter, die mittels Hohlspaten die Pflanzen setzen



Ausgangslage

- Hanglage
- starke Verunkrautung, Schlagabraum
- kaum VJ
- große Fläche (2,75 ha)
- entstanden aus Kalamitäten (Käfer, Wind)

Vorteile:

- Keine vorherige Flächenvorbereitung (Mulchen, Freischneiden) notwendig
- Auf Grund von Großpflanzen sind weitere Pflanzverbände möglich und deshalb weniger Pflanzen je Hektar
- Auch größere Sortimente ohne Wurzelschnitt pflanzbar -> besserer Anwuchs
- Kein Zaunschutz notwendig

- **i.d.R.** keine Kulturpflege notwendig, weil der Bewuchs um die Pflanze mit Räumrechen beseitigt wird
- geringer Bodendruck und Bodenverwundung auf Grund von Gummiketten



Nachteile:

- große Sortimenten nicht immer verfügbar
- problematisch bei Pfahlwurzlern, z.B. Stieleiche (Stabilität)
- nicht für alle Baumarten geeignet, z.B. Weißtanne (als Großpflanze nicht mehr pflanzbar)
- geringerer Anwuchserfolg bei größeren Sortimenten
- Bodendruck 312g/cm², wenn auch gering (Vergleich: Mensch 85kg, Schuhgröße 45 - 283 g/cm²)

Gründe für spätere Frühlings-Pflanzung:

- die letzten Jahre waren die Niederschläge im April höher als im März
- gute Erfahrungen mit später Pflanzung Ende April (Voraussetzung: Pflanzen noch nicht stark ausgetrieben)
- Anwuchserfolg hängt besonders von Niederschlagssituation im Sommer ab, auch im Herbst gepflanzte Pflanzen leiden unter Trockenheit im darauffolgenden Sommer



Preise:

- Pflanzung: 300,- EUR Anfahrtskosten, 2,- EUR netto pro Pflanze inkl. Pflanzplatzvorbereitung,
- Pflanzen: zw. ca. 1,50 - 2,80 EUR netto
- Pflanzenbedarf 2.000 Stück pro Hektar
- **Gesamtkosten: 9.400,- EUR brutto pro Hektar** (4,70 EUR pro Pflanze)
- Abzgl. Förderung: ca. 6.500,- EUR je ha (3,30 EUR pro Pflanze) = ca. 2.900,- EUR je ha

Vergleich mit Hohlspatenpflanzung und vorherigem Mulchen:

Pflanzung ca. 2.350,- EUR brutto je ha + Pflanzen ca. 4.750,- EUR brutto je ha + Mulchen mit Raupenmulcher ca. 3.400,- EUR brutto je ha = **ca. 10.500,- EUR brutto je ha**

Einschränkungen: Großpflanzen mit Hohlspaten teilweise nicht pflanzbar (Hang, großes Pflanzsortiment), mehr Wurzelschnitt

nötig, da geringeres Pflanzloch, auf dieser konkreten Fläche ist Mulchen aufgrund Hangneigung und Wurzelteller/Schlagabraum nicht möglich

Zecken und Zeckenschutzimpfung: Was man wissen sollte

Natürlich ist jedem Waldbesitzer das Thema Zecken, oftmals aus leidvoller Erfahrung, bekannt. Trotzdem hier nochmals eine kleine Erinnerung:

Zecken sind kleine Spinnentiere, die in Wäldern, hohem Gras und Parks leben. Besonders in den warmen Monaten von Frühling bis Herbst sind sie aktiv. Beim Stich können sie gefährliche Krankheiten wie Borreliose oder Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) übertragen. Während gegen Borreliose keine Impfung existiert, bietet die Zeckenschutzimpfung einen wirksamen Schutz vor FSME.

Die FSME-Impfung wird vor allem Personen empfohlen, die in Risikogebieten leben oder sich dort oft im Freien aufhalten. Die Impfung besteht aus drei Dosen, wobei zwei schon einen guten Grundschutz bieten. **Auffrischungen sind alle drei bis fünf Jahre nötig.**

Neben der Impfung ist auch vorbeugendes Verhalten wichtig: Tragen Sie lange Kleidung, nutzen Sie zeckenabweisende Mittel (Repellents) und kontrollieren Sie den Körper nach Aufhalten in der Natur gründlich auf Zecken. So lässt sich das Risiko eines Zeckenstichs deutlich verringern.

Es können auch weitere selteneren Krankheiten übertragen werden: Anaplasmosen, Babesiose, Ehrlichiose, Rickettsiose.

Weitere Infos dazu unter:

<https://zecken-stich.ch/krankheiten-durch-zecken/>

Die neuen Informationskanäle der WBV!

WBV-Whatsapp-Kanal



Für kurzfristige und schnelle Information zu Holzpreisen und Veranstaltungen der WBV können sie unseren neuen **Whatsapp-Kanal** unkompliziert abonnieren. Sie müssen lediglich den abgebildeten **QR-Code mit ihrem Handy scannen**, auf „**Link öffnen**“ und dann im geöffneten Kanal rechts oben „**Abonnieren**“ drücken. Danach noch die „**Stummschaltung**“ aufheben, damit sie die Informationen auch angezeigt bekommen. Dazu drücken sie im Kanal rechts oben die 3 vertikalen Punkte („Einstellungen“), dann Kanalinfo und dann bei „Benachr. Stummschalten“ auf den Schieber, der grau werden muss. Der Kanal dient ausschließlich zur Information, sie selbst können nichts hineinschreiben!

Info zum Datenschutz:

Sie sind für andere Personen, die sich diesen Kanal ansehen, einschließlich anderen Kanal-Abonnenten, nicht sichtbar. Andere Abonnenten können weder ihren Namen noch ihre Telefonnummer, ihr Profilbild, ihre Reaktionen auf Kanalinhalt oder ihre Stimmen in Umfragen sehen. Diese können außerdem nicht sehen, wie sie mit Kanalinhalt interagieren.

WBV-Newsletter



Für umfangreichere Informationen können sie auch unseren **Newsletter** abonnieren. Diesen bekommen sie ca. 4-mal im Jahr per E-Mail. Neben Holzmarkt und Terminen gibt es z.B. auch Informationen zum Waldschutz, etc.

Den Newsletter können sie auf unserer Homepage auf der ersten Seite oder mit dem QR-Code abonnieren.

Folgen sie den weiteren Anweisungen nach Anklicken des angezeigten Links.

Die elektronische Gutschrift kommt!

Mit dem Beschluss für das [Wachstumschancengesetz](#) (27. März 2024; BGBl I 2024 Nr. 108) hat der Gesetzgeber die Einführung der E-Rechnung beschlossen. Deutschland folgt damit dem Beispiel anderer EU-Mitgliedstaaten sowie einiger Drittländer, die eine E-Rechnung bereits zum Standard für Abrechnungen im Geschäftsverkehr machen.

Was heißt das für die WBV und deren Mitglieder?

Im Laufe des nächsten Jahres stellen wir den Gutschriften-Versand auf E-Mail um. Ein Versand in Papierform wird zukünftig nicht mehr zulässig sein.

Wir benötigen deshalb zwingend ihre E-Mail-Adresse, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.

Schicken sie daher einfach eine kurze E-Mail mit Namen und Adresse an unsere E-Mail-Adresse **geschaeftsstelle@wbv-landshut.de**, damit wir sie in unserem System hinterlegen können!